

Aufruf zur Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der Bf3R-Kommission

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sucht Kommissionsmitglieder, die mit ihrer Expertise das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) bei der Erfüllung seiner wissenschaftlichen Aufgaben beraten. Das Bf3R wurde 2015 am BfR mit dem Ziel gegründet, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und für Versuchstiere den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen durch die Arbeit des Zentrums Forschungsaktivitäten angeregt und der wissenschaftliche Dialog auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden.

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren besteht aus fünf Kompetenzbereichen:

1. Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET)
2. Verminderung der Belastung und Verbesserung der Lebenssituation von Versuchstieren
3. Alternativmethoden in der Toxikologie
4. Nationaler Ausschuss für den Schutz von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren
5. Koordinierung der Forschungsförderung für Alternativmethoden

Für jeden dieser Kompetenzbereiche sind zwei Kommissionsmitglieder vorgesehen.

Das Bf3R ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Intensivierung der Alternativmethodenforschung
- Beratung von Behörden und Forschungseinrichtungen
- Anerkennung von Alternativmethoden auf internationaler Ebene
- Forschungsförderung von Alternativmethoden
- Information der Öffentlichkeit

Wer wird gesucht?

Gesucht werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen der Naturwissenschaften, Tier- und Humanmedizin, Bioinformatik, Epidemiologie und Biostatistik mit Erfahrung im tierexperimentellen Arbeiten und/oder in der Entwicklung von Alternativmethoden im Sinne der 3R. Darüber hinaus werden Experten mit fundierter Expertise im Bereich Forschungsförderung wie auch Personen mit fundierter praktischer Erfahrung mit Genehmigungsverfahren im Rahmen von Tierversuchsanträgen gesucht.

Die Tätigkeit für die Bf3R-Kommission ist ehrenamtlich. Reisekosten werden nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

Was sind die Kriterien zur Aufnahme in die Bf3R-Kommission?

Wesentliches Kriterium zur Aufnahme in die Bf3R-Kommission ist die nachgewiesene Expertise auf dem jeweiligen Gebiet. Die Einzelheiten zu den Aufnahmekriterien und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens können Sie hier finden:

<http://www.bfr.bund.de/cm/343/auswahlkriterien-bf3r-kommission.pdf>

Welche Aufgaben kommen auf die Kommissionsmitglieder zu?

Die Kommissionsmitglieder beraten das Bf3R zu den oben genannten Themen. Dazu findet eine jährliche Sitzung statt, zu der die Mitglieder mindestens vier Wochen vorher vom Geschäftsführer eingeladen werden. Die Beratungsergebnisse der Kommission werden protokolliert und dem Präsidenten des BfR vorgelegt. Der Geschäftsführer berichtet der Kommission in regelmäßigen Abständen über Fortschritte.

Darüber hinaus können zu spezifischen Fragen temporäre Ausschüsse gebildet werden, in denen die Kommissionsmitglieder mit zusätzlichen, externen Experten entsprechende Empfehlungen erarbeiten.

Bewerbungsablauf und Frist

Für die Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
<http://www.bfr.bund.de/cm/343/bewerbungsformular-bf3r-kommission.pdf>
- Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Optional: Liste der 10 wichtigsten Publikationen der letzten 5 Jahre

Bitte beachten Sie, dass die Größe der Dateien insgesamt 10 MB nicht überschreitet.

Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Email an bewerbung-bf3r-kommission@bfr.bund.de bis zum 15.05.2017